

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Gebietsnummer: DE8141471

Gebietsname: Moore südlich des Chiemsees

Größe: 2720 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberbayern

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A612	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A639-B	<i>Grus grus</i>	Kranich
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A698	<i>Egretta alba</i>	Silberreiher
A119	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn
A122	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig
A239	<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke
A256	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine
A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen
A768	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel
A207	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube
A371	<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz
A350	<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe
A052	<i>Anas crecca</i>	Krickente
A067	<i>Bucephala clangula</i>	Schellente
A276	<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen
A113	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel
A233	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals
A257	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt ggf. Wiederherstellung der bundesweit bedeutsamen Moorlebensräume südlich des Chiemsees (Kendlmühlfilz, Rottauer Filze, Damberger Filze, Egerndacher-Staudacher Filze, Sossauer Filz, Wildmoos und Bergener Moos) mit ihren großen Beständen an Wiesenbrütern, seltenen Waldvogelarten und anderen Vogelbeständen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Gebietscharakters mit offenen, z. T. nutzungsgeprägten Feucht- und Waldlebensräumen.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von Wiesenbrütern (Wachtelkönig, Bekassine, Großer Brachvogel, Braunkehlchen, Kiebitz, Wiesenpieper), Wachtel und Tüpfelsumpfhuhn sowie ihrer störungsarmen Lebensräume, insbesondere in den Kendlmühlfilzen und im Bergener Moos. Erhalt ggf. Wiederherstellung des gehölzarmen Offenlandcharakters, hoher Bodenfeuchte und ihrer z. T. nutzungsgeprägten Ausformungen sowie der jeweils artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (Sitzwarten, Deckung, Rückzugsflächen etc.).
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Grauspecht, Schwarzspecht und Weißrückenspecht sowie ihrer Waldlebensräume, insbesondere der großflächigen störungsarmen Moor- und Bruchwälder mit z. T. lichter Bestandsstruktur, vor allem in den Rottauer und Damberger Filzen, am Rand der Kendlmühlfilzen und im Sossauer Filz mit Wildmoos. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen, insbesondere auch für Hohltaube und Schellente als Folgenutzer.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Schwarzstorch, Wespenbussard und Baumfalke und ihrer großinsektenreichen Lebensräume, insbesondere der großflächigen störungsarmen Moor- und Bruchwälder mit z. T. lichter Bestandsstruktur, vor allem in den Rottauer und Damberger Filzen, am Rand der Kendlmühlfilzen und im Sossauer Filz mit Wildmoos sowie großflächiger, strukturreicher, störungsarmer Gehölz-Offenland-Lebensräume. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Altholz sowie an Horstbäumen. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Schwarzstorch Radius i.d.R. 300 m ggf. Wespenbussard und Baumfalke i.d.R. 200 m).
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Blaukehlchen, Neuntöter, Wendehals, Schwarzkehlchen, Baumpieper, Kolkrahe und Karmingimpel sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, strukturreicher, störungsarmer Gehölz-Offenland-Komplexe, v. a. in den Moorbereichen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der jeweilig artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (z. B. Strauch- und Röhrichsäume für das Blaukehlchen).
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Wasservögeln wie der Krickente in den Moorgewässern.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Brutbestands des Eisvogels und seiner Lebensräume, insbesondere an Fließgewässerabschnitten mit Abbruchkanten und Steilufern.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung geeigneter und ausreichend störungsfreier Rast- und Nahrungshabitate von Silberreiher und Kranich .